

**Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung Basel-Stadt:
Parkieren vor der eigenen Zufahrt**

14.5419.01

Der Medienmitteilung des JSD vom 25. August 2014 ist zu entnehmen, dass das Parkieren vor der eigenen Zufahrt ab dem 1. November 2014 nicht mehr erlaubt ist, sofern es sich um eine Strasse mit markierten Parkfeldern handelt.

Dies wird damit begründet, dass der Beschluss über die Parkraumbewirtschaftung vorsehe, dass alle Parkplätze auf der Allmend zu bewirtschaften seien. Darunter würden auch die Flächen vor Zufahrten zu Gebäuden oder Grundstücken fallen. Unbewirtschaftete gebühren-freie Parkfelder müssten in bewirtschafteten Parkraum umgewandelt werden.

Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieser Massnahme gab es einige Beschwerden seitens betroffener Grundstückseigentümer, unter anderem auch beim TCS.

Dies ist ein weiterer Schritt in der langen Massnahmenliste des Regierungsrates, den privaten Besitz von Personenwagen in der Stadt Basel zu erschweren und der Gesellschaft das Halten eines Personenwagens zu verleidern. Nicht nur werden laufend mit einer neuen Bau-stelle Parkplätze aufgehoben oder mit Duldung der Allmendverwaltung als Langzeitabstell-plätze für Baustellenutensilien und Bauwagen missbraucht, auch die erteilte Bewilligung für hundert Fahrzeuge, welche im Carsharing-Angebot stehen, verringert die Anzahl der freien Parkplätze zusätzlich. Nun soll auch noch das Parkieren vor der Zufahrt zum eigenen Haus für die Anwohner verboten werden.

1. In der Medienmitteilung des JSD wird festgehalten, dass die bundesrechtlichen Bestimmungen vorsehen, dass Fahrzeuge innerhalb von gekennzeichneten Parkfeldern zu parkieren sind (Art. 79 Abs. 1ter Signalisationsverordnung). Bedeutet dies, dass künftig in Strassen mit markierten Parkfeldern vor der eigenen Zufahrt neu auch Parkfelder eingezeichnet werden, damit die Anwohner dort parkieren dürfen? Wie wird dann verhindert, dass nicht fremde Fahrzeuge dort parkieren und so die Einfahrt versperren?
2. Der Hinweis auf Bundesrecht würde zudem bedeuten, dass alle Strassen, in welchen parkiert werden darf, die aber über keine gekennzeichneten Parkfelder verfügen, umgehend gekennzeichnet werden müssten, da das Parkieren ansonsten dort illegal ist. Dies würde die Stadt Basel ein Vermögen kosten und würde gegen jede Logik verstossen. Um Kosten zu sparen, könnte auf die Strassenmarkierung der Parkplätze verzichtet werden und gemäss Art 79 Abs. 2 SSV nur Anfang und Ende der Zone auf der Strasse markiert werden. In diesem Fall könnten die Garagenbesitzer weiterhin vor ihrem Haus parkieren. Wieso wurde nicht diese Variante gewählt und welche Ideologie steckt dahinter? Kann es sein, dass die Verwaltung mit verschiedenen Ellen misst und das Gesetz je nach Gutdünken so auslegt, wie es ihr gerade recht ist? Wie wird die Regierung resp. die Polizei diesbezüglich weiter agieren?
3. Zudem wird in der Medienmitteilung festgehalten, dass in blauen Zonen ohne markierte Parkplätze das Parkieren vor der eigenen Zufahrt mit einer Anwohnerparkkarte erlaubt sei. Will der Regierungsrat allen Ernstes von den Anwohnerinnen und Anwohnern verlangen, dass sie für das (meist kurzzeitige) Parkieren vor der eigenen Zufahrt eine Anwohnerparkkarte kaufen müssen?

Samuel Wyss